

UNION IN EUROPA

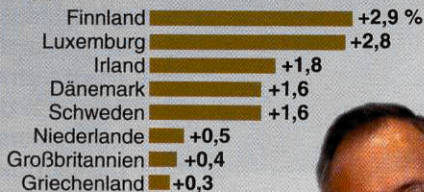
CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 2 · 14. Februar 2002 · www.cdu-csu-ep.de

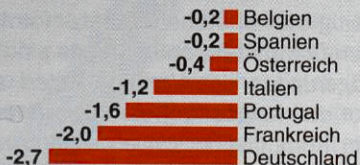
Staatsfinanzen – plus und minus

Finanzierungsüberschuss (+) bzw. -defizit (-) in % des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2002 (geschätzt)

Überschuss



Defizit



Quelle: EU-Kommission

dpa-Grafik 5791



Bundesregierung gefährdet Stabilität des Euro

Als einen Scheinsieg der rot-grünen Bundesregierung bezeichnete der CDU-Europaabgeordnete Karl von Wogau die Entscheidung der EU-Wirtschafts- und Finanzminister, von einer strikten Anwendung der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes abzusehen. Die Bundesregierung verliere durch diese Blockadehaltung ihre stabilitätspolitische Glaubwürdigkeit und gefährde die langfristige Stabilität des Euro.

Inhalt

Rolf Berend: Strukturpolitik
Seite 2

Karsten Knolle:
Tschechische Republik
Seite 4

Markus Ferber: Luftverkehr
Seite 5

Aus der EV-ED-Fraktion:
Seite 7

ROLF BEREND:

EU-Strukturpolitik in Zwischenbilanz

ERFAHRUNGEN AUS DEM ERSTEN DRITTEL DES NEUEN PROGRAMMZEITRAUMS

195 Milliarden Euro werden im Rahmen der vier Strukturfonds im Zeitraum 2000 bis 2006 für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union ausgegeben. Empfänger sind vor allem Regionen der Ziel-1-Gebiete in Spanien, Griechenland, Portugal und in den neuen deutschen Bundesländern. Ein Drittel dieses Zeitraums ist vorüber. Es ist an der Zeit, erste Erfahrungen zu bewerten und zu prüfen, wie die Programme angelaufen und welche praktischen Probleme bei der Umsetzung und Finanzierung aufgetreten sind.



Rolf Berend MdEP

vorgelegten Leitlinien scheint in den Regionen nicht immer verstanden worden zu sein. Die Programmdokumente waren innerhalb der Mitgliedstaaten qualitativ sehr unterschiedlich, wodurch sich die Verhandlungen in die Länge zogen. Einerseits, so zumindest die Kommission, hätten die Mitgliedsländer nicht immer recht-

zeitig die erbetenen Zusatzinformationen übermittelt, andererseits sind Verzögerungen der Verhandlungen auch auf das langsame Bearbeitungstempo der Kommission sowie deren Antwortzeiten zurückzuführen.

Schlussfolgernd muss für die Zukunft geprüft werden, ob die Laufzeiten der projektorientierten Programme und Gemeinschaftsinitiativen getrennt und begrenzt werden sollten. Auch für die Kommission sollten im Verhandlungsprozess Bearbeitungsfristen gelten.

Verzögerungen beim planmäßigen Start

Der neue Programmzeitraum ist verzögert angelaufen. Fünf Monate waren für die Programmverhandlungen vorgesehen, sie haben doppelt so lange gedauert. Fast zwei Monate nach planmäßigem Startbeginn sind beispielsweise von dem Ziel-2-Programm fast 15 % der Projekte noch nicht einmal genehmigt gewesen.

Wo liegen die Ursachen? Die Bedeutung der von der Kommission spät

Pro und contra Partnerschaftsprinzip

Durch die Einführung des Partnerschaftsprinzips - also die Einbeziehung verschiedener Akteure, die Einbeziehung von Umweltschutz und Chancengleichheit - wurde zum Teil der Verwal-

tungsaufwand vergrößert. Jedoch hat sie auch Positives erbracht. Während einerseits die Partnerschaft als übermäßig aufwendig angesehen wird, sind andererseits die Besonderheiten, die Vielfältigkeit und die Stärken der Regionen in der Programmdurchführung und der Projektauswahl besser als bisher zur Geltung gebracht worden.

Effizientere Projektdurchführung

Die Projektverwaltung und die daraus entstehenden Kosten stehen nicht immer in angemessenem Verhältnis zur Projektgröße. Kleinere Vorhaben sollten gebündelt werden, um Gößere und Erfolgträchtigere zu bilden. Außerdem ist zu prüfen, ob es nicht zweckdienlicher ist, die kleinen Projekte doch in voller Höhe einzelstaatlich zu finanzieren. Je einfacher und direkter Maßnahmen sind, desto besser lassen sich ihre Ergebnisse bewerten. Viele grenzüberschreitende Projekte gelten in den Regionen oft als zu kompliziert in der Umsetzung.

Es ist des weiteren zu prüfen, inwieweit im kommenden Projektzeitraum 2007 bis 2013 eine EU-Kofinanzierung für größere Projektkomplexe mit mehr Wirkung vorzusehen wären. Dadurch würden Begleitung, Kontrolle und Prüfmaßnahmen effektiver. Natürlich sollen auch weiterhin kleine Projekte, beispielsweise im ländlichen Raum, durchgeführt werden.

Zwar wurde bei der letzten Revision die Zahl der Ziele und Programme gesenkt, doch werden noch immer zu viele verschiedene Fonds zur Finanzierung regionalpolitischer Maßnahmen eingesetzt. Ein System vieler Fonds erhöht

den Verwaltungsaufwand und die bei der Koordinierung entstehenden Probleme.

Projektfinanzierung auf dem Prüfstand

Die Organisation einzelstaatlicher Finanzierung zwecks Projektfinanzierung stellte sich häufig als Problem dar. Es ist schwierig, Unternehmen zur Teilnahme an EU-Projekten zu gewinnen, weil die Verwaltung schwerfällig und die Verfahren langwierig sind. Mit der Gemeinschaftsfinanzierung werden den Regionen einzelstaatliche Mittel entzogen oder auf andere Ebenen verlagert, woraus sich eine Verletzung des Grundsatzes der Subsidiarität ergibt. Die Umsetzung des Zusätzlichkeitsprinzips muss intensiver nachgeprüft werden.

Bei der Ausführung der Strukturfonds sind im begonnenen Planungszeitraum eine Reihe vermeidbarer Probleme festzustellen. Besonders die Verzögerung des Starts und der Programmdurchführung sowie die unterschiedliche Auslegung der Vorschriften ist in den Regionen mit Erstaunen und Verwunderung quittiert worden und vielfach auf Unverständnis gestoßen.

Künftig müssen bei der Umsetzung der Strukturprogramme Erfolg, europäischer und/oder regionaler Mehrwert und Qualität die wichtigsten Bewertungskriterien sein. Die gesetzten Ziele müssen den Bedürfnissen der Regionen entsprechen.

Rolf Berend (CDU Thüringen) ist Mitglied im Ausschuss für Regionalpolitik und Sprecher für Regional- und Strukturpolitik der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament.

KARSTEN KNOLLE:

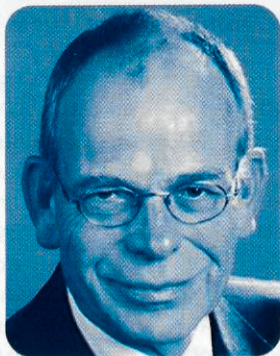
Beziehungen Tschechische Republik zur Europäischen Union klären

BENESCH-DEKRETE - EIN WEITERHIN UNGELÖSTES PROBLEM

Bereits 1999 hat das Europäische Parlament die tschechische Regierung aufgefordert, fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der damaligen Tschechoslowakei beziehen. Dieser Beschluss beruht auf einem Änderungsantrag der EVP-ED-Fraktion.

Sowohl im Jahr 2000 als auch 2001 hat das Europäische Parlament die Haltung der tschechischen Regierung begrüßt, die fortbestehenden Gesetze und Dekrete der Benes-Regierung aus den Jahren 1945 und 1946 daraufhin zu überprüfen, ob sie im Gegensatz zum gültigen EU-Recht und zu den Kopenhagener Kriterien stehen.

Voraussetzung für den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union ist die Erfüllung der politischen und rechtlichen Kriterien von Kopenhagen (1993). Die genannten Dekrete und Gesetze, die immer noch Teil der tschechischen Rechtsordnung sind, verstoßen gegen die Kopenhagener Bedingungen. Sie betreffen sowohl Bürger der Europäischen Union als



Karsten Knolle MdEP

auch der Tschechischen Republik. An den Vollzugsfolgen dieser Dekrete und Gesetze, insbesondere an der Vermögensbeschlagnahme, der Sammelausbürgerung und der Ausweisung der Betroffenen wird bis heute festgehalten. Die Fortschrittsberichte erwähnen diesen Sachverhalt nicht.

Hintergrund dieses Sachverhalts ist die folgende kurz dargestellte Rechtslage:

In der Tschechischen Republik gelten weiterhin Dekrete und Gesetze aus den Jahren 1945 und 1946, die von der damaligen Tschechoslowakei erlassen wurden und Maßnahmen für die Behandlung der dort lebenden Deutschen und Ungarn beinhalten.

Das „Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 über die Ungültigkeit einiger vermögensrechtlicher Rechtsgeschäfte besiegelte für mehrere Millionen Deutsche und Ungarn die Enteignung.

Durch das „Dekret des Präsidenten der Republik vom 21. Juni 1945 über die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens verloren Deutsche und

Magyaren ihren Landbesitz.

Das „Dekret des Präsidenten der Republik vom 2. August 1945 über die Regelung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft der Personen deutscher und magyarischer Nationalität“ entzog Millionen deutscher und ungarischer Bürger, die in der Tschechoslowakei lebten, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft und bereitete damit ihre Vertreibung vor.

Das „Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. September 1945 über die Arbeitspflicht der Personen, welche die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren haben“, ordnete die Zwangsarbeit für alle Personen an, denen die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannt worden war.

Das „Gesetz vom 8. Mai 1946 über die Rechtmäßigkeit von Handlungen, die mit dem Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zusammenhängen“

(auch als Amnestiegesetz bezeichnet) legalisiert praktisch alle an Deutschen und Ungarn im Zuge der Vertreibung begangenen Verbrechen.

Für die Erweiterung haben die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten oberste Priorität. Unsere Unterstützung für den Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union ist daher verbunden mit der Hoffnung, dass in den Beitrittsländern keine diskriminierenden Bestimmungen mehr gelten. Es ist zu begrüßen, dass sich zwischenzeitlich insbesondere junge Tschechen mit der Aufarbeitung der Vergangenheit - auch mit der Vertreibung der Deutschen und Ungarn - beschäftigen.

Karsten Knolle (CDU Sachsen-Anhalt) ist Mitglied im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU - Tschechische Republik.

MARKUS FERBER:

Einheitlicher Luftraum mit wenig Kompetenz?

„SINGLE EUROPEAN SKY INITIATIVE“: EU BEITRITT ZU EUROCONTROL

Vieles hat sich seit dem 11. September vergangenen Jahres geändert, in verschiedenen Bereichen wurden strengere Sicherheitsvorschriften erlassen. Dass vor allem die Fluggesellschaften unter der neuen Skepsis leiden, wurde nicht nur in Belgien schmerzhaft bewusst: Sicherheit ist das A und O im Luftverkehr, nicht nur

dort, aber vor allem. Gleichzeitig werden derzeit die bilateralen Luftverkehrsabkommen mehrerer EU-Mitgliedsländer mit den USA untersucht. Sollten diese Abkommen ihre Gültigkeit verlieren, wäre vielleicht der Weg frei für einen gemeinsamen europäischen Luftraum, in dem die EU für alle Staaten gebündelt auftreten könn-

te. Ein weitreichender Schritt auf diesem Weg wäre der Beitritt der EU zu EUROCONTROL. Diese Idee mit dem Namen „European Sky Initiative“ könnte zum einen dem Bedürfnis der Fluggäste nach hohen Sicherheitsstandard gerecht werden, zum anderen den Wettbewerb ankurbeln.

EUROCONTROL gehören derzeit 30 Staaten an, die an der Verbesserung und Vereinheitlichung des Europe's Air Traffic Management (ATM) interessiert sind. Die Kombination aus ATM und EUROCONTROL soll die Basis für einen einheitlichen europäischen Luftraum bilden. Dieses Vorhaben lässt sich unter dem Dach von EUROCONTROL am effektivsten umsetzen: Die Entscheidungen der Behörde sind für alle Mitglieder bindend, die EU könnte die Umsetzung in ihren Mitgliedsländern kontrollieren und forcieren. Am besten wäre es, man würde die Gesetze der Luftraumbehörde direkt als Gesetzgebungsvorschläge für die EU vorlegen. Denn es wird immer wichtiger, dass EUROCONTROL ein einheitliches Ganzes ist.

Im Zuge dieser „Single European Sky Initiative“ kann man mit einheitlichen Gesetzen professionelle, verständliche Sicherheitsstandards mit neuester Technik verbinden. Nur mit einheitlichen Regelungen können wir die Sicherheit der Fluggäste dauerhaft garantieren. Außerdem könnte die EU so optimal von den Erfahrungen der Behörde profitie-

ren, in rechtlicher, technischer und politischer Hinsicht. Und: Die EU müsste den Sachverstand nicht teuer bezahlen.

In die selbe Richtung zielen die Ergebnisse einer aktuellen Studie von der Generaldirektion für Statistik. Auch darin werden die Vorteile einheitlicher Sicherheitsregeln, eines einheitlichen Luftnavigationssystems und die Schaffung einer europäischen Behörde für Luftsicherheit untersucht und für die Zukunft der Luftfahrt empfohlen. An gleicher Stelle wird betont, der



Markus Ferber MdEP

ATM sei nur glaubwürdig unter Einbeziehung der militärischen Luftfahrt. Dies erscheint logisch, dürfte aber bei den Verhandlungen über den Beitritt zur EUROCONTROL zu Kontroversen führen. Die zivile Luftfahrt soll zwar normalerweise Priorität haben, doch wie wird entschieden, wann das der Fall ist und vor allem WER wird entscheiden, wann die militärische Luftfahrt Vorrang hat? Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass die Mitgliedsstaaten durch Auseinandersetzungen über Kompetenzen das Ziel aus den Augen verlieren und EUROCONTROL nur noch Vorschläge machen darf. Ein einheitlicher europäischer Luftraum würde dann auch ein Abkommen mit den USA ermöglichen.

Markus Ferber (CSU) ist Co-Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss des EP.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Spanische Rats-Präsidentschaft

Die Einhaltung des Zeitplans für die Erweiterung, intensive Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und Reformen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sind die drei obersten Prioritäten, die der spanische Ministerpräsident **José María Aznar** dem Europäischen Parlament während einer Debatte über das Programm des spanischen Vorsitzes nannte. Aznar versprach, dass der Vorsitz bis zur Tagung des Europäischen Rates im Juni in Sevilla versuchen werde, die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten über die Landwirtschafts- und Regionalpolitik sowie über den Haushaltsrahmen abzuschließen. Er fügte aber mahnend hinzu, dass eine Einigung die Flexibilität aller Partner erfordere, da es sich um sehr schwierige Fragen handele.

Hinsichtlich der Wirtschaftsreformen wies Aznar darauf hin, dass die EU-Regierungen auf die erfolgreiche Einführung des Euro mit einer engeren Abstimmung der Wirtschaftspolitik reagieren sollten. Er kündigte an, für die Tagung des Europäischen Rates im März in Barcelona Maßnahmen vorzuschlagen, durch die die Wirtschaft modernisiert und der Schwerpunkt auf Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsdienste sowie auf die Finanz- und Arbeitsmärkte gelegt würden. Die EU-Wirtschaft brauche diese Maßnahmen, um die sechs Punkte Wachstumsdiffe-

renz gegenüber den USA in den letzten zehn Jahren wettzumachen.

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion **Hans Gert Pöttering** (D) begrüßte die Vorhaben des spanischen Vorsitzes, vor allem im Wirtschaftsbereich, wobei er darauf hinwies, dass es notwendig sei, die Wirtschaftspolitik zu koordinieren und nicht zu „harmonisieren“ und die von den Euro-Ländern im Wirtschafts- und Stabilitätspakt eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

■ EVP-Vertreter im EU-Konvent

Iñigo Méndez de Vigo (ES) wurde offiziell zum Mitglied des Präsidiums des Konvents ernannt, der die Verfassungsreform der Europäischen Union ausarbeiten wird. Er wurde von der Konferenz der Vorsitzenden der politischen Fraktionen des Europäischen Parlaments ernannt.

Méndez de Vigo sagte nach seiner Ernennung vor der Presse, dass der Konvent das ideale Diskussionsforum mit einer breiten politischen und gesellschaftlichen Beteiligung über die Zukunft der Europäischen Union sein werde. Die EVP-ED-Fraktion hat folgende weitere Mitglieder für den Konvent nominiert: **Elmar Brok** (D), **Timothy Kirkhope** (UK), **Alain Lamassoure** (FR), **Hanja Maij-Weggen** (NL) und **Antonio Tajani** (I); Stellvertretende Mitglieder sind: **Teresa Almeida Garrett** (P), **John Cushnahan** (IRL), **Pliia-Noora Kauppi** (FI), **Reinhard Rack** (A), **The**

Earl of Stockton (UK) und **Joachim Wuermeling** (D).

■ **Euroeinführung ist großer Erfolg**

Die Einführung der neuen europäischen Währung verlief reibungslos. Sie ist ein großer Erfolg für alle Beteiligten, sage Kommissionsmitglied **Pédro Solbes Mira** in einer Debatte im Europäischen Parlament. **Karl von Wogau** (D), EVP-ED-Sprecher für wirtschaftliche Angelegenheiten, wies darauf hin, dass die erfolgreiche Einführung des Euro nicht nur den letzten Schritt bei der Vollendung der wirtschaftlichen Einigung Europas darstelle, sondern dass auch die politische Union bald folgen müsse. Von Wogau betonte als künftiges Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten die dringende Notwendigkeit, die Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik als Ergänzung und Stütze der Europäischen Währungsunion und des Binnenmarkts rasch weiterzuentwickeln.

Um den Erfolg und das Vertrauen in den Euro zu gewährleisten, sollte der Stabilitäts- und Wachstumspakt strikt eingehalten werden; dies könnte in naher Zukunft zu Sanktionen selbst gegen Deutschland führen, wenn die Regierung Schröder nicht in der Lage ist, das Defizit, die Inflation

und die Arbeitslosigkeit unverzüglich zu reduzieren.

■ **Öffentliches Beschaffungswesen**

Eine von der EVP-ED angestoßene Initiative zur Behandlung der Transparenz- und Korruptionsprobleme in den Regeln betreffend das öffentliche Beschaffungswesen in der Europäischen Union erhielt in der ersten Lesung grünes Licht durch die EP-Abgeordneten.

Als Reaktion auf die beiden neuen Kommissionsrichtlinien zur öffentlichen Beschaffung forderte **Stefano Zappala** (I) die Vereinfachung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften, die aus den 70er Jahren stammen. Mit dem Ziel, die Transparenz im Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge zu erhöhen und die Korruption zu bekämpfen, wird mit den Maßnahmen Zappalas ein „Aufräumen“ bei den Kriterien angestrebt, die für die Ausarbeitung von Ausschreibungen und das sich daran anschließende Auswahl- und Vergabeverfahren gelten.

■ **Auszeichnung für Pöttering**

Im Rahmen einer Feierstunde ist dem Vorsitzenden der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, in Antwerpen von der Union Europäischer Föderalisten der Titel „Europäischer Ehrensensator“ verliehen worden.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon 0 30-2096 13 22, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.